

Waltraud Schnell

50170 Kerpen-Buir, den Feb./März2000

Assessorin d.L., Trägerin des Rheinlandtalers

Leipziger Str.20

Mitglied im Beirat des NABU Naturschutzbundes Deutschland im Erftkreis e.V.

Mitglied im Vorstand des Vereins der Heimatfreunde Stadt Kerpen e.V.

Mitglied der Deutschen Malakozoologischen Gesellschaft Frankfurt a.M.

Mitglied im Naturhistorischen Verein der Rheinlande und Westfalens e.V., Bonn

Interne Stellungnahme

bez.: „Linienbestimmung gemäß §16 FStrG Verlegung der A 4 im Raum Düren/Kerpen

Verträglichkeitsstudie gemäß §19 c, d BNatSchG für die potentiellen FFH- und

Vogelschutzgebiete im Untersuchungsraum

im Auftrag Rheinisches Autobahnamt Köln Rheinbraun AG

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH Friedrich-Mißler-Str.42 28211 Bremen 15.3.1999

Bearbeitung: Dr.R.HAMMER, Dipl.-Ing. A.MALTZ, Dipl.-Ing.E.REIMANN

Zum Titelblatt: „Verträglichkeitsstudiefür die potentiellen FFH- und Vogelschutzgebiete....“ Das ist zu eng gefaßt., da die Europäische Union andere Ansprüche stellt als das hier und jetzt geltende Bundesnaturschutzgesetz.

Zu den Auftraggebern: Wieso darf eine Firma, Rheinbraun A.G. (mit Eigeninteressen) zusammen mit einer Behörde, Rheinisches Autobahnamt Köln, eine solche Studie erstellen lassen? Ist das rechtmäßig? Wer bezahlt?

Zu S.1, 1.1 Hier ist von vorsorglicher Prüfung in Hinblick auf mögliche FFH-Gebiete die Rede.

Vogelschutzgebiete gäbe es hier nicht. Der Begriff Vogelschutzgebiet ist nicht eindeutig festgelegt. Bei der VSchRL EG ist an Gebiete wie Überwinterungsplätze für Gänse am Niederrhein gedacht. Das ist hier natürlich nicht der Fall. Relevant sind aber auch z.B. Brutgebiete von mindestens drei Anhang-1-Arten. Wenn hier neben dem Mittelspecht z.B. auch Wespenbussard und Schwarzspecht brüten, die im Hambacher Forst vorkommen, hätten wir schon ein Vogelschutzgebiet im Sinne der Europäischen Gemeinschaft. Vogelschutzgebiete im herkömmlichen Sinne gibt es hier sehr wohl, nämlich die Naturschutzgebiete, die im Gegensatz zu den FFH-Gebieten schon lange einen rechtlich gesicherten Status in Deutschland besitzen, weshalb Beschädigungen genehmigungspflichtig sind. Der Begriff Naturschutzgebiete, dazu zählen nämlich Steinheide und Dickbusch, wird auf S.1 überhaupt nicht genannt. Auch das Wort Landschaftschutzgebiete, ebenfalls rechtlich festgelegt, fehlt. Solche gibt es ebenfalls im Untersuchungsgebiet. Also werden die „gestzlichen Grundlagen“ höchst unvollständig in 1.1 dargestellt. Die Bremer Studie doziert über potentielle FFH-Gebiete , sie hätte auch einmal ausschreiben können: Flora-Fauna-Habitat, und redet damit schlichtweg über ungelegte Eier.

Zu S.4, 1.2. Es fehlt ein Hinweis auf die Rahmenbetriebspläne, die nacheinander zu genehmigen sind.

„Auch die heutige Bundesautobahn A 4 wird vom Abbau betroffen. Sie muß nach Süden verlegt werden.“

Das ist noch nicht sicher, sondern eine Behauptung. Bei aufmerksamem Studium von Presse und Nachrichten gewinnt man den Eindruck, das der Braunkohlentagebau Hambach aus den verschiedensten Gründen vor der Autobahn zum Stillstand kommt, z.B. wegen Unwirtschaftlichkeit, Strompreisverfall, schlechter Qualität bzw. Verwertbarkeit der Kohle und wegen des schwierigen Untergrundes mit tiefreichenden Sprüngen und dem Tiefenwarmwasseraustritt. Schon jetzt wird nicht mehr die vorgesehene Kohlenmenge gefördert.

„ In den dem Linienbestimmungsverfahren zugrundeliegenden Unterlagen wurden insgesamt 6 Varianten und eine Untervariante...untersucht.“ Das hat einen schwerwiegenden Mangel: **Nicht berücksichtigt wurde die Null-Variante**, d.h. die Autobahn 4 bleibt da, wo sie ist, und wird dort ausgebaut. Die Null-Variante ist das Beste für die Menschen und die übrige Natur. Alle anderen vorgeschlagenen Varianten begünstigen einseitig die Firma Rheinbraun A.G. in ihrem Streben nach vermeintlichem Gewinn durch Braunkohlenabbau in noch nie erprobten Tiefen.

Zu S.6, 1.4 Die für die Bestandsdarstellung ausgewerteten Unterlagen stellen nur einen Bruchteil bereits vorhandener Veröffentlichungen dar, was dann auch zu einer ungenügenden und falschen Bewertung der Untersuchungsräume führt. Weiteres dazu im Folgenden, besonders auch in meinen Bemerkungen zum Literaturverzeichnis.

Zu S.8, 2.1 „Wasser“ In den FFH-Vorschlagsgebieten befinden sich keine natürlichen oberirdischen Gewässer. Lediglich das FFH-Vorschlagsgebiet „Dickbusch“ wird von einigen Entwässerungsgräben durchzogen.

Aufgrund von bodengenethisch bedingten Unterbodenverdichtungen sind die Böden der FFH-Vorschlagsgebiete zumeist mehr oder weniger staunäß.“ Das ist **falsch**. Gräben gibt es in allen Gebieten. In DÜR 3 , Rest des Hambacher Forstes, und in ERF 8, Dickbusch, gibt es natürliche Tümpel, die auch im **LP 3 (1995)** verzeichnet sind., z.B.S.34. (In der Steinheide ist ein vermutlich durch Abgrabung entstandener Teich.) Besonders wertvoll ist das Erbsenmuschelmaar südlich der A 4 mit Bergmolchen und der Rote-Liste 2 - Art Längliche Sumpfschnecke, eine eiszeitliche Reliktart, hier ihr einziges Vorkommen im weiten Umkreis, wahrscheinlich in ganz NW, veröffentlicht in **SCHNELL, W. & SCHNELL, P. (1994): *Omphiscola glabra* (O.F.MÜLLER 1774) (Gastropoda: Lymnaeidae) und andere Mollusken bei Kerpen-Buir im Braunkohlenabbaugebiet Hambach -- Mitt.dtsch.malakozool.Ges. Bd.54:S.17-19 Frankfurt a.M.**

Die Waldbestände sind auf wechselfeuchten bis vernäßten, vergleyten Böden .(Erftkreis, Amt für Kreisplanung und Naturschutz, 1999)

Zu S.10, 2.2.1 FFH-Vorschlagsgebiet „Reste des Hambacher Forstes“ (DÜR 3) Hier wird nur das südliche Teilgebiet betrachtet, ein Stück Landschaftsschutzgebiet, welches im Einwirkungsbereich der Trassenvarianten liegt. Das ist korrekt. Aber dazu fehlt ein wichtiges Tier in der Rubrik Weitere Arten der Roten Liste: Die Haselmaus aus der Familie der Bilche oder Schläfer ist in der Roten Liste mit der Gefährdungsstufe 4 aufgeführt. Ausgerechnet ihre Wohngebiete würden von den Trassenvarianten 1-4 zerstört. Veröffentlicht in: **BÖHR,H. (1994): Begegnungen mit der Haselmaus (Muscardinus avellanarius LINNÉ) - Kerpener Heimatblätter 2/1994:S. 312-313 Verein der Heimatfreunde Stadt Kerpen e.V.** Weiterhin zu S.10, Fauna: Es werden nur sieben typische Vogelarten genannt. Am 28.2.2000 beobachtete PAUL SCHNELLE noch die Waldarten Zaunkönig, Wintergoldhähnchen und Eichelhäher.

Zu S.11 Dem Mittelspecht wird dreiviertel Seite gewidmet, um zu behaupten: „Danach kommen Mittelspechtreviere im Untersuchungsraum nicht vor.“ Dies wollen die Bremer damit beweisen, daß eine Erhebung in 1998 keinen Nachweis erbrachte und 1995 ein Mittelspechtrevier vorhanden war. Der Mittelspecht ist in der Roten Liste von 1997 Kategorie 2, stark gefährdet, in NW mit a in NW,d.h. mehr als 20 % Bestandsabnahme. Übrigens nennen die Bremer keine Kategorien der Roten Liste bei ihren überdies merkwürdig wenigen Rote-Liste- Arten. Das gehört aber zu einer seriösen Studie, denn die verschiedenen Gefährdungsgrade haben sehr wohl ihre Bedeutung für den Naturhaushalt. Lesenwert ist dazu **DENZ,O.(1999): Bestandsentwicklung des Mittelspechtes - Zur Verbreitung und Bestandsentwicklung des Mittelspechtes (Picoides medius) in den Bürgewäldern (Hambacher Forst) nordöstlich von Düren und in einigen östlich anschließenden Waldgebieten 1995 und 1998 - Grundlagen für ein Biomonitoring - LÖBF-Mitteilungen S.59-66.** DENZ gibt für den Hambacher Forst 1995 52 und 1998 34 Mittelspechtreviere an, für den Dickbusch 5 bzw.1 Revier. DENZ schreibt S.66: Zu erwarten ist - zumindest teilweise - ein Abwandern der Tiere in die umliegenden Waldgebiete, sofern diese entsprechende Habitate bieten. Dabei spielt das Vorhandensein von Alteichen als Orte der Nahrungssuche und des Höhlenbaus eine zentrale Rolle. Daher sollte zukünftig von Seiten des Naturschutzes verstärkt auf den Forst und private Walsbesitzer eingewirkt werden,....Alteichen auch nach Erreichen des gängigen forstlichen Erntealters im Bestand zu belassen“. Wie die Presse berichtete, wurden im Frühjahr 1997 zahlreiche vom Mittelspecht bevorzugte gesunde alte Eichen im Merzenicher Wald ohne Sinn und Verstand von Rheinbraun gefällt, weil ein angeblich schlammiger Weg verbreitert werden mußte. Ich war selbst dort. Es hätte genügt, auf der anderen Wegseite einen Streifen einer Fichtenschonung wegzunehmen, die wirklich den Weg beschattete. Durch diese unnötige Forstmaßnahme wurden die Mittelspechte dort vergrämt, aber wahrscheinlich nur vorübergehend, sodass sich 1999 und 2000 dort wieder Reviere befinden, die von den benachbarten 34 Revieren her wiederbesiedelt worden sind.

Zu Seite 12, 2.2.2 Steinheide (ERF 7) Weder hier noch zu den anderen untersuchten Gebieten werden unter „Flora“ Arten der Roten Liste genannt. Solche sind aber mehrfach dokumentiert, z.B. in dem Werk von Professor Dr.SCHUMACHER,, in das auch unsere Pflanzenkartierungen (südlich der A 4 etwa 400 Arten) integriert sind: **SCHUMACHER,W. (1995): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes 56 S.+ Verbreitungskarten - unter Mitarbeit von DÜLL-WUNDER,B, VANBERG,CH., WUNDER,J., BIEWALD,G., DENZ,O. & WALBRÜHL,E. - Abteilung Geobotanik und Naturschutz, Institut für Landwirtschaftliche Botanik, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.**

In der Steinheide: Kleines Wintergrün *Pyrola minor* Rote Liste 3
Zwerg-Filzkraut *Filago minima* Rote Liste 3
Nelken-Haferschmiele *Aira caryophylla* R L 3.

Aber auch **IVÖR (Dez.1996): Rahmenbetriebsplan Tagebau Hambach für den Zeitraum 1996-2020 ‘Angaben zum Naturhaushalt ‘ Aktualisierung, Präzisierung und Ergänzung gemäß Nebenbestimmung 7.1 der Betriebsplanzulassung vom 17.August 1975 im Auftrag der RHEINBRAUN AG Köln IVÖR Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung - Düsseldorf vom Dez.1999** haben die Bremer nicht gelesen, mit zusätzlich

Hasen-Segge *Carex leporina* R L V u.a.m.

Zu S.13,14. Auch die Angaben zur Fauna sind sehr lückenhaft. Sie erfolgten nach IVÖR (1996). Im Literaturverzeichnis der Bremer steht von IVÖR 1996 nur „Rahmenbetriebsplan Tagebau Hambach. Untersuchungen im südöstlichen Teilbereich.“ Aber in IVÖRs „Aktualisierung, Präzisierung und Ergänzung ...“ vom Dez.1999 werden viele Lebewesen der Roten Listen mit ihren Gefährdungsgraden genannt, und es gibt lange Listen von Pflanzen, Vögeln und anderen Tieren, z.B. Waldeidechse in der Steinheide. Diese Ergebnisse wurden offensichtlich von den Bremern **nicht eingearbeitet und unterschlagen.**

Bewiesen ist es auch am Beispiel der Fledertiere :

Großer Abendsegler R L 3

Auf S. 38 macht IVÖR die Aussage, daß „ wesentliche Habitatvoraussetzungen für das Vorkommen von Fledermäusen durchaus noch gegeben sind.“ Sowohl Wohnquartiere als auch Jagdgebiete sind noch vorhanden. Als Beispiel für derartige Jagdgebiete wird die ehemalige Abgrabung östlich von Manheim genannt. Die Bremer Studie gibt nur 7 typische Vogelarten an, IVÖRs Aktualisierung hat in ihrem etwas größeren Untersuchungsraum 87 Vogelarten nachgewiesen, davon 54 als Brutvögel, 6 Brutvogelarten der Roten Liste und 18 Gäste der R L. (Das könnte man mit den Quadrantenangaben der Topographischen Karten noch aufschlüsseln. Dabei würde man für das NSG Steinheide sicher mehr als sieben Arten finden.) Nach IVÖR

brüten	Grünspecht	
	Dorngrasmücke	R L V
	Schafstelze	R L 2
	Wiesenpieper	R L 3

Gleichwohl waren auch IVÖRs Aktualisierungen noch zu ergänzen, was mit **meiner Stellungnahme vom April 1997** geschah..

Meine Ergänzungsliste enthält noch 14 Brutvögel und 4 Gastvögel. Auf der Roten Liste stehen davon

Grauanmer	R L 2
Mittelspecht	R L V
Rebhuhn	R L 2

Hier nenne ich drei besonders wertvolle Landschneckenarten der Trockenrasen der Steinheide, die wir von dort schon mehrfach veröffentlicht haben:

Gefleckte Heideschnecke	<i>Candidula intersecta</i>	R L NW 4
Katräuserschnecke....	<i>Monacha cartusiana</i>	
Weinbergschnecke	<i>Helix pomatia</i>	R L NW 4

Im Umkreis haben wir 44 Weichtierarten festgestellt.

SCHNELL, W. & P. (1994): *Omphiscola glabra* (O.F.MÜLLER 1774) (Gastropoda: Lymnaeidae) und andere Mollusken bei Kerpen-Buir im Braunkohlenabbaugebiet Hambach - Mitt.dtsch.malakoool.Ges. Bd.54: 17-9 Frankfurt a.M.

SCHNELL, W. & P. (1994): Schnecken und Muscheln des Hambacher Forstes und seiner Randgebiete - S.9-13 in: NABU INFO (Naturschutzbund Deutschland im Erftkreis e.V.)

SCHNELL, B. & W. (1993): Eine erfolgreiche Rettung von Schnecken der Roten Liste S.8-11 in NABU INFO 1993 Darin ist u.a. veröffentlicht, daß die Gefleckte Heideschnecke von BIRGIT SCHNELL und die Kartäuserschnecke von HOLGER SCHNELL neu für den Erftkreis nachgewiesen wurden.

Bemerkenswert ist auch die Tigerspinne *Argyope bruennichi*, hier ungefähr an der Nordgrenze ihres Verbreitungsgebietes.

Weitere Pflanzen und Tiere, auch der Roten Listen, sind bei IVÖRs Aktualisierung vom Dez.1999 nachzulesen, z.B. 6 Laufkäferarten und 2 Heuschreckenarten.

Der **Landschaftsplan 3 des Erftkreises „Bürgewälder“ 1995** behandelt S.30-33 das Naturschutzgebiet Bürgewald Steinheide. „Das Gebiet ist zoologisch, vegetationskundlich und ornithologisch bedeutungsvoll“.

Zu S. 14, 2.2.3 Dickbusch. Bekanntlich ist es ein Naturschutzgebiet.

Die interessanten und Rote-Liste-Arten sind nicht genannt, z.B. Seidelbast *Daphne mezereum*. Ausgerechnet im Untersuchungsgebiet wachsen die seltene Einbeere *Paris quadrifolia* und Orchideenarten.(siehe

SCHUMACHER 1995). Auch von mir kartiert wurden

Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata</i>	R L 3
Großes Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>	R L *
Breitblättrige Stendelwurz	<i>Epipactis helleborine</i>	
Fuchs-Segge	<i>Carex vulpina</i>	R L 2

Bei den Winterlinden handelt es sich um eiszeitliche Reliktarten.

Die Bremer Studie nennt nur 8 Vogelarten und einen Tagfalter.

In den Wassergräben leben Erbsenmuscheln.

Das Gebiet ist von zoologischer, floristischer, vegetationskundlicher und ornithologischer Bedeutung (LP 3 des Erftkreises „Bürgewälder“1995).

Zu S.18, 2.3 Als ein zusätzliches Ziel für den Dickbusch kann man hinzufügen:

- Erhaltung der Orchideenstandorte

Zu S.18, 2.4 Die Bremer Studie behauptet, daß es sich bei den FFH-Vorschlagsgebieten „um isolierte und kleinflächige Restvorkommen handelt, die im überregionalen Zusammenhang weniger bedeutsam sind.“

Dagegen schreibt der **Erftkreis, Amt für Kreisplanung und Naturschutz, 1999 in: Wald im Erftkreis,**

Bearbeitung PFLANZ, A., PFISTER, H., SAUER, H. & ALETH, M. Bergheim, S.6: Es „würden sich als potentiell natürliche Waldgesellschaften entweder ein Maiglöckchen-Stieleichen-Hainbuchenwald oder ein Maiglöckchen-Perlgras-Buchenwald einstellen. Auf stark vernästen Standorten wäre ein Eichen-Ulmen-Wald oder ein Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald zu erwarten.“ „Vor allem die alten Bürgewälder südwestlich von Elsdorf - der Hambacher Forst, der Dickbusch, der Lörfelder Busch und die Steinheide - stellen in ihrer Gesamtheit **eines der noch größten zusammenhängenden, naturnahen Waldgebiete im gesamten Erftkreis** dar.“ Es „kommt diesen Altwaldresten eine besonders große ökologische Bedeutung zu.“

Weiter östlich verläuft die Erftniederung mit ihrer Auenlandschaft, die aber ganz andere Waldtypen ohne Maiglöckchen hat.

Zu S.18, 2.5 Vorbelastungen Hier wird über DÜR 3 behauptet: „Im übrigen wird der überwiegende Teil des FFH-Vorschlagsgebietes durch den Tagebau beansprucht werden. Die verbleibende Restfläche wird keine Lebensraumfunktion mehr für die Fauna des Waldes haben und insbesondere für den Mittelspecht als Habitat ausfallen. Er ist bereits heute im Untersuchungsraum nicht mehr anzutreffen.“ Die beiden ersten Sätze sind Unterstellungen, der letzte nicht bewiesen (s.o.). Sogar ein Feldgehölz mit einem Tümpel ist Lebensraum für viele Tiere, Kleinsäuger, Vögel, Lurche, Kriechtiere, Weichtiere, Spinnen, Insekten, usw..

Zu S. 19 Eine „Insellage“ der **Steinheide** ist nicht gegeben, zumal die Kerpen-Manheimer Pflanzgemeinschaft seit vielen Jahren ausgedehnte Grünzüge angepflanzt hat, die schon heute eine hohe Vernetzungswirkung in der Landschaft haben, was durch mehrere Umweltschutzpreise gewürdigt wurde. Durch die Gokart-Rennbahn westlich der Steinheide treten **keine** Lärm- und Abgasbelastungen im westlichen Teilbereich auf, weil die Bahn sehr tief in der ehemaligen Kiesgrube liegt. Außerdem sind ihre Tage gezählt. Der Satz „Durch den fortschreitenden Tagebau wird der westliche Rand der Steinheide in Anspruch genommen.“ ist eine doppelte Unterstellung. Dort würde erst der allerletzte Rahmenbetriebsplan greifen, wenn er denn verwirklicht würde. Und es bestanden auch Pläne, den Tagebau an dieser Stelle zurückzunehmen. Im **Landschaftsplan 3 des Erftkreises „Bürgewälder“ 1995** wird auf S.31 empfohlen: „Aufgrund der Bedeutung des Waldes als wertvolles Biotop wäre es aus ökologischen Gründen wünschenswert, die gesamte Waldfläche zu erhalten und vom Tagebau zu umgehen.“

Zu S.19 Dickbusch Die Bremer Studie behauptet: „Die Fläche liegt inselartig in der im übrigen gehölzarmen Landschaft.“ Das ist **falsch und gelogen**. Wie auf jeder Karte und sogar dem Kerpener Stadtplan schön grün zu sehen, geht das Naturschutzgebiet Dickbusch unmittelbar in das Naturschutzgebiet Lörfelder Busch über, denn die Boelkekaserne liegt getarnt im Wald. Weiter östlich schließen sich die Waldgebiete der Neffelbach- und Erftauen an mit dem Naturschutzgebiet Parrig, also eine ganze Kette von Naturschutzgebieten in Verbindung mit der Erftschiene.

Zu S.22, 4.1 Auswirkungen auf...DÜR 3 Die in den beiden letzten Abschnitten gemachten Aussagen über den fortschreitenden Tagebau Hambach in diesem Bereich sind z.Zt. noch Spekulationen und keine Tatsachen.

Zu S.25, 4.2 Steinheide Auf dieser Seite wird nicht erwähnt, daß die Steinheide Naturschutzgebiet ist.

Zu S.29, 4.3 Dickbusch Auch hier fehlt der Hinweis darauf, daß der Dickbusch ein Naturschutzgebiet ist.

Einer der Gründe sind die Orchideen. Die Variante 2 „tangiert nur den Nordwestzipfel.“ Darüber schreibt Dr. WOLFGANG ZENKER (1986) S.139: „Im Nordteil des Dickbusches ... wächst ein artenreicher Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald auf Parabraunerden. Dieser Bodentyp herrscht in den sonst fast völlig von Wald befreiten Börden vor. Diese kleinen Bereiche können daher Hinweise auf die Zusammensetzung von Wäldern geben, die früher große Flächen einnahmen. Sie sollten auch aus diesem Grund besonders geschützt werden.“

ZENKER, WOLFGANG (1986): Pflanzensoziologische Untersuchungen in Wäldern der Niederrheinischen Bucht bei Kerpen, insbesondere im zukünftigen Abbaugbiet des Braunkohlentagebaues Hambach- Decheniana Bd.139: 123 - 140 Bonn (Verhandlungen des Naturhistorischen Vereins der Rheinlande und Westfalens).

Diese Veröffentlichung zu lesen ist ein „muß“ für jeden, der sich mit unseren Wäldern beschäftigt.

Zu S.32 5.Betr. Reste des Hambacher Forstes: Es wird in der Bremer Studie keine oder unerhebliche Beeinträchtigung festgestellt. Nach Betrachtung meiner Kommentare wäre eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Varianten 1 bis 4 gegeben. Selbst die Varianten 5 und 6 würden immerhin zu unerheblichen Beeinträchtigungen führen, weil sie eine direkt neben dem FFH-Gebiet liegende noch intakte altbäuerliche baumbestandene Wiesenlandschaft zerstören würden.

Betr. NSG Steinheide. Hierzu stehen selbst die Zeilen der Bremer im Widerspruch zur Überschrift „Unerhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. Nach IVÖRs Aktualisierung von 1996 und meinen Ausführungen würden auch die Varianten 2 und 2a zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.“

Zu S.33 Betr. NSG Dickbusch. Ausgerechnet dieses wertvolle Naturschutzgebiet wird nach den Erhebungen von Professor Dr.W.SCHUMACHER, Dr.W. ZENKER und meinen Ergebnissen durch alle Varianten schwer beschädigt, also erheblich beeinträchtigt. Dr.ZENKER schreibt 1986,S.139: „Es ist daher erforderlich, naturnahe Bestände des Stieleichen-Hainbuchenwaldes mit seinen Varianten außerhalb des Abbaugbietes (Lörfelder Busch, Dickbusch, Nörvenicher Wald) zu schonen.“ Er hofft, daß der Status eines Naturschutzgebietes die betreffenden Waldgesellschaften erhalten würde.

So komme ich zu dem Ergebnis, daß alle drei FFH-Gebiete und auch die übrige Natur nur bei der Null-Variante nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Zu S.34 Literaturverzeichnis Es ist mit 11 Titeln sehr dürftig. Es berücksichtigt nicht bereits vorhandene Forschungsergebnisse und Schriften, z.B. die oben fettgedruckten. Die Bremer sollten Bibliotheken benutzen und in Fachbibliographien sowohl nach Büchern als auch nach Zeitschriften recherchieren. Selbst den angeführten L P 3 haben sie nicht richtig gelesen, wie oben bewiesen wurde. Daß ihnen IVÖRs Aktualisierung entgangen ist, ist ein eine grobe Nachlässigkeit. Kein Wunder, daß ein solches Arbeitsverhalten zu unrichtigen Endergebnissen führt. Es wird ein falsches und viel zu armes Bild unserer Wälder entworfen. Die Bremer Studie ist ihr Geld nicht wert. (IVÖRs Literaturverzeichnis hat 140 Titel, und es war noch mit wichtigen Schriften zu ergänzen!)

Es seien noch einige Schlußbemerkungen, auch zu dem Sinn dieser Studie und den Auftraggebern gestattet. Die Bremer Studie untersuchte drei Gebiete, potentielle FFH-Vorschlagsgebiete, davon ein Landschaftsschutzgebiet und zwei Naturschutzgebiete. Nur in einem Fall kommt sie bei zwei Varianten zu dem Ergebnis einer erheblichen Beeinträchtigung, sonst sieht sie keine oder nur unerhebliche. Das ist in sich

unlogisch; denn wenn eine Autobahn durch solche Gebiete gebaut wird, die als wertvoll erkannt bzw. bestätigt worden sind, führt das auf jeden Fall zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Für die Beurteilung der Bremer Studie ist auch die Kenntnis dieser Schriften nützlich: BROCKSIEPER, R. & WOIKE, M. (1999): Kriterien zur Auswahl der FFH- und Vogelschutzgebiete für das europäische Schutzgebietsystem „NATURA 2000“ in LÖBF-Mitt. 2/99 :15 - 26 Recklinghausen und : GERSS, W. (1999): Entwurf des Einführungserlasses zur Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union - Stellungnahme des Beirats bei der obersten Landschaftsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen - in LÖBF-Mitt. 2/99 : 5 - Recklinghausen.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Kriterien für FFH-Gebiete so restriktiv sind, daß sie für den normalen örtlichen Naturschutz kaum zu verwenden sind. Unter Berufung auf diese Kriterien kann dem Armen noch das letzte Hemd genommen werden. Zum Glück gibt es aber in Deutschland Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete, und deren Schutz ist gesetzlich geregelt. Sie dürfen nicht zerstört werden.

Die Bremer Studie befaßt sich mit „**potentiellen FFH- und Vogelschutzgebieten**“ **im Sinne der EU** und wurde „**vorsorglich**“ in Auftrag gegeben und angefertigt. Noch sind diese EU-Bestimmungen in Deutschland nicht Gesetz. Erst wenn die FFH-Richtlinien und Vogelschutzgebietbestimmungen der EU in Deutschland rechtskräftig sind, würde die Bremer Studie einen Sinn machen. So ist sie überflüssig, kostete Geld .

Da sie also einer Rechtsgrundlage entbehrt, dürfen ihre Aussagen zu keinen Konsequenzen führen.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine solche Studie erforderlich sein, kann die vorliegende trotzdem nicht genommen werden, weil sie in sich mangelhaft ist und weil sich dann der Naturhaushalt geändert haben könnte. Einen erfreulichen Ausblick bietet der Waldentwicklungsplan des Erftkreises, der die Naturschutzgebiete Steinheide und Dickbusch durch Aufforstungen verbinden will. (S. 18 in: Wald im Erftkreis, Amt für Kreisplanung und Naturschutz 1999). Gerade dieses geplante Waldverbindungsstück würde durch sämtliche Trassenvarianten zunichte gemacht. **Also ist und bleibt die Null-Variante die beste Lösung.**